

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 141/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 05.12.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

25.11.2022

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr (Aufteilung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) für das Jahr 2023 wurde analog den Wassergebühren erstmalig durch ein externes Dienstleistungsbüro, der Allevo Kommunalberatung, durchgeführt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, die Gebührenkalkulation auf einen aktuellen Stand zu bringen und zeitgleich eine Bestätigung über die Rechtssicherheit der bisherigen Kalkulation zu erhalten.

Die bisherige Kalkulation konnte in ihrer grundsätzlichen Struktur beibehalten werden. Jedoch gab es aufgrund Veränderungen bei der Zuordnung der Kosten zur Schmutz- bzw. Niederschlagswassergebühr Verschiebungen zwischen diesen beiden Gebühren.

Es wird verwiesen auf die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Abwasser mitsamt den darin enthaltenen Erläuterungen.

Die Kalkulation ergibt folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr 1,68 €/m³ (bisher 1,68 €/m³)

Niederschlagswassergebühr 0,40 €/m³ (bisher 0,44 €/m²)

Im Bereich des Abwassers wird stets eine volle Kostendeckung angestrebt. Gleichzeitig müssen Gebührenüberschüsse und können Gebührenunterdeckungen innerhalb den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden. Durch Einstellung von Gebührenüberschüssen kann die bisherige Schmutzwassergebühr beibehalten werden. Bei der Niederschlagswassergebühr kann eine Senkung durchgeführt werden. Diese Anpassung ist über eine Änderungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.11.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom

01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 13,5 %

Regenwasserkanäle 27,0 %

Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 25,0 %

Regenwasserkanäle 50,0 %

Kläranlagen 5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich
Der Gemeinderat beschließt die restliche ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von -6.861 € mit einem Anteil der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 6.861 € zu verrechnen und somit vollständig auszugleichen. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 ist damit vollständig ausgeglichen.
Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 66.347 € ist bis Ende 2024 ausgleichspflichtig. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 33 % (21.895 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 1,68 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,40 €/m²

8. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwassersatzung.